



Bekanntmachung der Gemeinde Bad Heilbrunn

über den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten
Bebauungsplanes
„Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze
Buchenhölzl“ (§ 30 BauGB)

**Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
(§ 2 Abs. 1 S. 2 BauGB) sowie frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB die Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „**Friedhof, Friedwald und Wohnmobilstellplätze Buchenhölzl**“ gem. § 30 Abs. 1 BauGB für die Grundstücke Fl. Nr. 1759, 1762 sowie 1765/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Bad Heilbrunn gefasst. Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Luftbild (Stand 26.02.2026), welches Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Das ca. 1,0 ha große Plangebiet befindet sich nördlich des Wörnerweges zwischen einer Wohnbebauung im Bebauungsplan „Östlicher Wörnerweg“ im Osten, sowie dem Grundstück der Fachklinik Bad Heilbrunn im Westen. Im Norden grenzt der Planbereich an landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Flächen im Außenbereich an.

Durch den Bebauungsplan soll die Sicherung des bestehenden Friedhofes, dessen Erweiterung bzw. Entwicklung eines Friedwaldes nördlich des Friedhofes sowie die Grundlage für die Errichtung von Wohnmobil-Stellplätzen geschaffen werden. Ebenso soll die Entwicklung einer an den Friedhof angrenzenden Einzelbebauung ermöglicht werden.

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bad Heilbrunn sind die Flächen des bestehenden Friedhofes „Buchenhölzl“ und des zukünftigen Friedwalds bereits als Grünfläche bzw. Misch- und Nadelwaldfläche mit Zweckbestimmung „Friedhof“ bzw. „Friedwald“ ausgewiesen. Auch die Fläche für die geplanten Wohnmobilstellplätze sowie der nördlich angrenzenden vorhandenen Bebauung sind im FNP als Grünflächen ohne genauere Zweckbestimmung dargestellt.

Aufgrund der Planungsziele und der Bestandssituation der Plangebietsflächen mit teilweiser Lage im Außenbereich (§ 35 BauGB) ist die Aufstellung des Bebauungsplans im Regelverfahren nach den §§ 2 bis 4a und 10a BauGB erforderlich.

Die bisher vorliegenden Planunterlagen können in der Zeit von **13.04.2026 bis 15.05.2026** auf der Homepage der Gemeinde Bad Heilbrunn unter <https://www.bad-heilbrunn.de/amtliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Alternativ können die Unterlagen zukünftig auch auf der Plattform für digitale Planungsverfahren – DiPlanung - des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr unter <https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/f5f91111-2df0-40ef-9ec6-57cad3867321> eingesehen und heruntergeladen werden bzw. Stellungnahmen abgegeben werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet, liegen die Unterlagen im Rathaus, Zimmer-Nr. 2.4, Badstr. 3, 83670 Bad Heilbrunn, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus. Mit telefonischer Terminvereinbarung ist die Einsichtnahme außerhalb dieser Zeiten möglich. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist elektronisch per E-Mail (bauamt@badheilbrunn.de) abgegeben werden. Bei Bedarf ist auch eine Abgabe der Stellungnahmen schriftlich per Post oder Niederschrift im Rathaus zu den oben genannten Öffnungszeiten möglich.

Sobald die vorraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Bad Heilbrunn darüber öffentlich unterrichten und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB) Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln
am 01.04.2026
abgenommen am

Unterschrift

Bad Heilbrunn, 01.04.2026



Konrad Specker, 2. Bürgermeister



Umgriff Bplan Friedhof, Friedwald und WoMo-Stellplätze

Erstellt von: Hans Keller

26.02.2026



Maßstab 1:1000

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDEV 2026